

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 30.06.2011

Risikovor- sorge und Haftungsfragen bei der Erschließung von Ölvorkommen durch Bohr- plattformen in der Nordsee verbessern

Beschluss des Landtages vom 09.11.2010 - Drs. 16/3031

Der Landtag nimmt mit tiefer Sorge die folgenschweren Umweltauswirkungen zur Kenntnis, die durch die Havarie der Ölplattform Deepwater Horizon im Golf von Mexiko und den angrenzenden Küstenregionen eingetreten sind. Bei den in der Nordsee stationierten Ölplattformen liegen andere Förderbedingungen und Fördermethoden vor. Dies gilt insbesondere für die Förderstation Mittelplatte, deren Risikopotenzial übereinstimmend als gering eingestuft wird. Eine Havarie dieses Ausmaßes ist also nicht wahrscheinlich. Dennoch besteht die Besorgnis, dass auch dort Unfälle nicht vollständig ausgeschlossen werden können. Die Folgen für die Nordsee und alle Nordseeanrainer im Allgemeinen und für die niedersächsische Nordseeküste im Besonderen könnten in einem solchen Fall verheerend sein. Gerade das kürzlich von der UNESCO in die Weltnaturerbe- liste aufgenommene Wattenmeer, welches somit als weltweit einzigartiges und unersetzliches Naturgebiet von herausragendem Wert für die Menschheit gewürdigt wird, könnte erhebliche Schäden aus den Folgen einer Öl- havarie erleiden. Dies gilt ebenso für das Großökosystem der Nordsee mit seinen Lebensraumstrukturen, Meerespflanzen und Meerestieren, wie z. B. den Fischen, Robben, Walen und Delphinen sowie den Zug- und Brutvögeln. Unmittelbare negative Auswirkungen könnten sich dadurch auch für die Fischerei und den Tourismus ergeben.

Der Landtag bittet deshalb die Landesregierung, sich gegenüber dem Bund und der Europäischen Union

1. für einheitlich hohe, dem Stand der Technik entsprechende Sicherheitsstandards auf Ölförderplattformen innerhalb der Hoheitsgewässer und der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) der jeweiligen EU-Mitgliedsstaaten einzusetzen,
2. für verbindliche Anforderungen zur Risikovor- sorge auf Ölförderplattformen innerhalb der Hoheitsgewässer und der AWZ der Mitgliedsstaaten der EU einzusetzen,
3. für einheitliche und angemessene Haftungsregelungen bei möglichen Schäden aus Havarien von Ölförderplattformen einzusetzen und darauf hinzuwirken, dass diese durch internationale Übereinkommen, analog den geltenden seerechtlichen Regelungen für Seeschiffe, ratifiziert werden,
4. sich im Sinne der Entschlie- ßung des Europäischen Parlaments zur Ölexploration und -förde- rung in Europa einzusetzen.

Antwort der Landesregierung vom 28.06.2011

Als Konsequenzen aus der Umweltkatastrophe im Golf von Mexiko infolge der Havarie der Öl-
plattform „Deepwater Horizon“ hat das Europäische Parlament einen Entschlie- ßungsantrag formuliert. Dieser sieht die Schaffung eines umfassenden Rechtsrahmens vor, der insbesondere einheitliche und hohe Sicherheitsstandards in der EU und Drittländern sowie Vorschläge zur Verhütung von Un-
fällen und angemessenen Haftungsregelungen bei entsprechenden Schäden aus Havarien enthält.

Auf europäischer Ebene haben in den letzten sechs Monaten mehrere Abstimmungsgespräche zwischen den EU-Mitgliedstaaten und der EU-Kommission stattgefunden. Gegenstand dieser Gespräche war u. a. die Erfassung der derzeit in den einzelnen Mitgliedstaaten geltenden technischen Standards für die Errichtung und den Betrieb von Bohr- und Förderplattformen, die Maßnahmen zur Minimierung der damit verbundenen Risiken sowie Fragen der Notfallvorsorge und der Haftung nach Unfällen. An diesen Gesprächen haben Vertreter der jeweiligen Regierungen der Mitgliedstaaten teilgenommen, wobei die Bundesregierung, vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, auch Vertreter des Niedersächsischen Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie beratend hinzugezogen hat.

Nach dem bisherigen Ergebnis dieser Beratungen stuft die EU-Kommission den Sicherheitsstandard der europäischen Offshore-Förderindustrie als hoch ein, hat allerdings gleichzeitig Unterschiede bei der Gestaltung der nationalen Rechtsrahmen festgestellt. Daher strebt die EU-Kommission eine Vereinheitlichung der Sicherheitsanforderungen auf europäischer Ebene an.

Auch bei den Haftungsregelungen sieht die EU-Kommission einen generellen Anpassungsbedarf. Hierzu soll u. a. die europäische Umwelthaftungsrichtlinie ergänzt werden. Die Anwendbarkeit der Abfallrahmenrichtlinie für Ölaustritte im Meer soll in den dazugehörigen Erläuterungen herausgestellt werden. Darüber hinaus hat die EU-Kommission die Absicht bekundet, die Einführung verpflichtender Haftpflichtversicherungen für die Betreiber von Bohr- und Förderplattformen zu prüfen.

Um eine direkte Mitarbeit an den weiteren Beratungen auf europäischer Ebene zu erreichen, hat Niedersachsen bei der Behandlung der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat „Die Sicherheit von Offshore-Erdöl- und Erdgasaktivitäten - eine Herausforderung“ (BR-Drs. 640/1/10) im Wirtschaftsausschuss des Bundesrates die Entsendung eines Vertreters der Landesregierung in die Ratsarbeitsgruppe „Energie“ vorgeschlagen. Diesem Vorschlag ist der Bundesrat nach Erörterung mit der Bundesregierung letztendlich nicht gefolgt.

Weitere konkrete Einflussmöglichkeiten werden zurzeit nicht gesehen.